



Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Synodale Spezialkommission zur Totalrevision der Verfassung der RKK BS

Synode vom 21. Juni 2016

Information über die Arbeit der Synodalen Spezialkommission zur Totalrevision der Verfassung der RKK BS

Die Kommission hat sich bisher zu 4 Sitzungen getroffen.

- Bei der 1. Sitzung am 8. Februar 2016 gab es einige Schwierigkeiten, bis das Vorgehen zur Konstituierung der Kommission geklärt werden konnte.
- Bei der 2. Sitzung am 7. April 2016 konnte der Präsident der Kommission gewählt werden und das weitere Vorgehen festgelegt werden.
- Bei der 3. Sitzung am 19. Mai 2016 wurden einige grundsätzliche Fragen besprochen:
 - Ziele der Totalrevision:
 - Die Verfassung sollte sich auf das Wesentliche beschränken,
 - Die Zusammenarbeit der kanonischen (kirchenrechtlichen) mit den staatskirchenrechtlichen Institutionen soll gut funktionieren können,
 - Die Freiwilligenarbeit und die Präsenz der Missionen und Sprachgruppen sollen auch in der Verfassung sichtbar sein,
 - Die Rahmenbedingungen für eine zeitgemässe Seelsorge sollen geschaffen werden.
 - Thematisches Vorgehen anhand des Aufbaus der bisherigen Verfassung. Ob allenfalls ein allgemeines Kapitel am Anfang der Verfassung aufgenommen werden soll, wird sich am Ende zeigen.
 - Der Ingress wird am Ende formuliert, wenn wir wissen, wie die Verfassung aussieht.
 - Die Frage der Begrifflichkeiten wird jeweils bei den einzelnen Themen behandelt.
- Bei der 4. Sitzung vom 9. Juni 2016 konnten ein neuer §1 „Die Römisch katholische Kirche Basel Stadt“, die bisherigen §1 „die Zugehörigkeit zur RKK“ und §2 „Simm- und Wahlrecht“ besprochen werden.

Die nächsten Sitzungen sind für den 18. August und den 22. September 2016 angesagt.

Basel, 10. Juni 2016

Pfr. Stefan Kemmler, Präsident